

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 240.

Sonnabend, 14. Oktober 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Spalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Durch die anhaltenden Regengüsse in der letzten Zeit ist vielfach die Erde von den Wegen in die Seitengräben gespült worden, jedoch diese infolge des hierdurch herbeigeführten verschlammten Zustandes das Wasser, nicht wie erforderlich, abzuführen vermögen, andererseits ist aber auch zu bemerken gewesen, daß die hier und da vorhandenen Grasmüchungen auf den Wegebänken den Abfluß des Wassers von den Wegebänken in die Gräben hindern.

Die Wegebaupflichtigen erhalten deshalb unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 6. Mai 1899 Aufforderung, die Seitengräben, wo nötig, gehörig zu räumen, die Grasmüchungen — außer dem planmäßig alljährlich vorzunehmenden Abändern — an den Stellen, wo es sich als nötig erheischt, zu beseitigen, schließlich auch, um die Fortführung des Wassers möglichst zu fördern, die vorhandenen Schleusen und Ueberbrückungen zu räumen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 10. Oktober 1905.

Dienstag, den 17. Oktober 1905, vorm. 11 Uhr,
kommen in Riesa 1 Jauchentrolle, 1 großer Steinwagen, 1 Brettwagen mit Rasten und 1 Mistwagen mit Leitern und Ketten gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Versammlung der Diener im Restaurant zum „Engel“.
Riesa, den 12. Oktober 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Gasthose zum „grünen Wald“ in Kleinretznitz sollen
Mittwoch, den 18. Oktober 1905, vorm. 11 Uhr,
1 Wäscherolle, 19 Flaschen Wein, 5 Flaschen Cognac und 1 brauner Schreibtisch gegen
sofortige Bezahlung zur Versteigerung gelangen.
Riesa, 12. Oktober 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

In Riesa kommen
Donnerstag, den 19. Oktober 1905, vorm. 10 Uhr,
4 Cementrohrformen, 1 Cementplatten-, 1 Auszieh- und 1 Röhrtisch, 1 Fahrrad und
1 Tafelwagen mit Federn gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Versammlung der Diener im Restaurant zum Engel, Poppitzerstraße 33.
Riesa, 12. Oktober 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Das auf 3. Quartal fällig gewesene Schulgeld ist spätestens bis zum 25. d. Mt. bei Vermeidung der Erinnerungsgebühren an Unterzeichneten zu entrichten.
Grüßa, d. 14. Oktober 1905

A. Ganssch, Kassierer.

Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Roggenstroh kauft das Kgl. Proviantamt Riesa.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 14. Oktober 1905.

— (Se. Maj. der König wird sich Montag, den 16. Oktober nach Laxau zu den Jagden begeben und am 24. Oktober nach Dresden zurückkehren. — Prinz Johann Georg von Sachsen hat heute früh die Rückreise von Wien nach Dresden angetreten.

— Zur Eröffnung des Landtages erläßt das Königl. Hofmarschallamt folgende Ansage: Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs wird die feierliche Eröffnung des einberufenen Landtages Donnerstag, den 26. Oktober, nachmittags 1 Uhr in dem Thronsaal des Königl. Schlosses stattfinden. Die Herren Staatsminister, die Herren des Königl. Hofstaates, sowie die Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung, ingleichen die nicht im Dienste befindlichen Königl. Kammerherren versammeln sich nachmittags 12 Uhr 45 Minuten im Studiensaal der zweiten Etage des Königl. Schlosses, um Sr. Majestät dem Könige vorzutreten bezw. zu folgen, wenn allerhöchst dieselben sich zum Throne begeben und von da zurückkehren. Die Herren der dritten, vierten und fünften Klasse der Hofrangordnung, sowie die am Königl. Hofe vorgestellten, in der Hofrangordnung nicht mit Inbegriffenen einheimischen Herren, welche dieser Feierlichkeit beizuwohnen wollen, versammeln sich nachmittags 12 Uhr 30 Minuten in den Paradesälen der zweiten Etage des Königl. Schlosses, begeben sich dann in den Thronsaal, woselbst ihnen Plätze angewiesen werden. Anzug: Die Herren vom Militär: Uniform oder Hofkleid (Gala). Die Herren vom Militär: Paradeanzug. Jede Trauer wird abgelegt.

— Die Vorbereitungen zur Lotterie des Albertvereins schreiten rüstig vorwärts. Der Ankauf der Gewinne, welcher ausschließlich in Riesauer Geschäften bewirkt wird, hat begonnen. Damit die mit diesem Ankauf betrauten Damen einen Ueberblick haben können, ist es wünschenswert, daß die der Lotterie freundlichst zugedachten Zuwendungen und Geschenke baldigst, etwa bis zum 20. Oktober abgeliefert oder angemeldet werden.

— Das Königreich Sachsen, das einen Oberlandesgerichtsbezirk, sieben Landgerichte, und 107 Amtsgerichte umfaßt, zählte anfangs dieses Jahres 4 202 216 Gerichtsteilnehmer. Die Zahl der Richter betrug 228, die der Rechtsanwältinnen 775.

— Im Monat August sind auf deutschen Eisenbahnen 13 Entgleisungen auf freier Bahn, 13 Entgleisungen auf Stationen, 4 Zusammenstöße auf freier Bahn und 12 Zusammenstöße auf Stationen vorgekommen. Dabei wurden 10 Reisende und 6 Bahnbedienstete getötet und 20 Reisende und 10 Bahnbedienstete verletzt.

— In der gestrigen Besamtsitzung des Landeskulturrats wurde u. a. auch über die Beschränkung des Arzneimittelbezuges für Tierärzte verhandelt. Berichterstatter war Herr Geh. Oekonomenrat Steiger Kleinbauern. — Unter dem 8. März d. J. hat das Königl. Ministerium des Innern folgende Verordnung, das Dispensieren tierärztlicher Arzneimittel durch Tierärzte betreffend, erlassen: „Alle Arzneimittel und Arzneistoffe,

welche Tierärzte für die in ihrer Behandlung befindlichen Tiere selbst dispensieren, dürfen nur aus deutschen Apotheken und nicht von Drogerien und anderen Händlern bezogen werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.“ — Als Heilmittel dienende Stoffe, die in den der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 heillegenden Verzeichnissen nicht aufgeführt sind, waren bisher im Königreiche Sachsen dem freien Verkehr überlassen, durften also auch von Drogerien und anderen Händlern verkauft werden. Durch die obige Verordnung werden die Heilmittel verteuert und dies ist nicht danach angetan, den kleinen Landwirt zu veranlassen, sich stets an approbierte Tierärzte zu wenden, läßt es ihm vielmehr leicht vorteilhafter erscheinen, zur Behandlung seiner Tiere einen Empiriker heranzuziehen. Dies würde auch im Interesse der Hebung der Viehzucht sehr zu beklagen sein. Es wird daher beantragt,

an das Königl. Ministerium des Innern das Ansuchen zu stellen, die Verordnung vom 3. März 1905, das Dispensieren tierärztlicher Arzneimittel durch Tierärzte betreffend, aufzuheben. — Herr Sehelmer Regierungsrat Kunze ergriff zu diesem Punkte das Wort. Die betr. Verordnung sei erlassen, um den Landwirten gute Arzneimittel zu sichern. Die Drogenhandlungen seien nicht in der Nähe wie die Apotheken dazu verpflichtet, die Reinheit ihrer Mittel zu gewährleisten. Er empfahl, erst abzuwarten, ob nicht die Apotheken die Mittel zu einem so billigen Preise hergeben würden, daß die Mehrbelastung nicht sehr bemerkbar wäre. Die absolute Reinheit der Mittel sei ein Äquivalent für die etwas höheren Kosten. — Dies verneinte der Berichterstatter und die Versammlung erklärte sich daraufhin mit dem Antrage einstimmig einverstanden.

— Bei der Feldpost hat neuerdings der Paketverkehr einen ungewöhnlich großen Umfang angenommen. Im letzten Vierteljahr sind nicht weniger als 9751 Feldpostpakete von Hamburg nach Südwesafrika verschickt worden. Es waren dazu 1085 Säcke notwendig, die 13 verschiedene Schiffe mitgegeben worden sind. Einzelne Dampfer, wie der Extradampfer „Hornsee“ vom 28. August, beförderte 2012 Stück, „Professor Boermann“ am 17. September 1857 Stück. Seit der letzten Weihnachtspost im Jahre 1904 mit 3663 Stück, sind dies die stärksten Paketposten seit dem Bestehen der dritten deutschen Feldpost. Im ganzen hat die Feldpost seit Januar 1904 43 546 Feldpostpakete nach Afrika befördert. Die Feldpost hat jetzt eine gewisse Weidmähigkeit angenommen. Im letzten Vierteljahr wurden 504 000 Briefe und Postkarten, sowie 9900 Postanweisungen befördert. Seit dem Bestehen der dritten deutschen Feldpost hat das Marinepostbureau in Berlin für diese 3/4 Millionen Briefsendungen und Zeitungen bearbeitet.

Dresden, 13. Oktober. Das Landgericht verurteilte heute mittag die „Schiffsfahrerin“ Alma Marie Heyne (geb. 1862 in Dargau) zu drei Jahren und vier Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust. Die Angeklagte hatte ihre Freundin, eine Privota Jauermed, mit der sie gemeinsam eine Villa in Oberloschwitz bewohnte, durch

fortgesetzte Täuschungen (fingierte Papiere, Briefe usw.) um ihr ganzes Vermögen gebracht. Die Verurteilung geschah auf Grund schwerer Urkundenfälschung, Betrugs und Unterschlagung.

SS Dresden, 14. Oktober. Vor etwa drei Jahren wurde in Dresden ein Transportunternehmen gegründet, das dem Personenverkehr zwischen Dresden—Kloßche und umgekehrt dienen sollte. Unternehmer war der Inhaber der Dresdner Geschäfts-, Luxus- und Straßenbahnwagenfabrik Karl Johann Theodor Christoph Stoll. Derselbe baute mehrere äußerst schwerfällige Motorwagen, die jedoch das neue für sich hatten, daß sie sich nicht auf Schienen, sondern auf der platten Straßenoberfläche fortbewegten. Diese Einrichtung war allerdings eine Neuerung und die gleichlose Dresdner Heidebahn wurde infolgedessen von Verwaltungsbeamten aus verschiedenen Städten und selbst aus dem Auslande in Augenschein genommen. Das Unternehmen wurde mit großem Pomp eröffnet. Die Hoffnungen, die der Unternehmer auf das neue Verkehrsmittel gesetzt hatte, erfüllten sich jedoch nicht. Die Frequenz blieb hinter dem Voranschlag bei weitem zurück, die Wagen waren überaus unpraktisch gebaut und verursachten bei der Fahrt einen Höllenlärm, so daß selbst die Einwohner von Kloßche auf das Beförderungsmittel verzichteten. Da es dem Unternehmer auch an dem nötigen Betriebskapital fehlte, so war der Bestand nur von kurzer Dauer und im Juli 1904 brach über das Unternehmen der Konkurs aus. Die Unternehmer Stoll und sein Sohn als eingetragene Teilhaber der Dresdner Heidebahn verarmten vollständig. Stoll sen. mußte selbst den Offenbarungseid leisten. Der Konkursverwalter stellte dann im Laufe des Konkursverfahrens fest, daß die Geschäftsbücher des Unternehmens derart unordentlich geführt waren, daß dieselben keine Uebersicht über die Vermögensverhältnisse des Unternehmens gewährten. Auch hatte Fabrikant Stoll, dessen Sohn inzwischen nach Wien verzogen ist, nicht einmal die vorgeschriebene Eröffnungsbilanz gezogen. Er hatte sich daher wegen Vergehens gegen die Konkursordnung vor der 6. Strafkammer des Dresdner Landgerichts zu verantworten, wofür letzteres ihn zu 50 M. Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis verurteilte. Sein Sohn konnte wegen Abwesenheit nicht zur Verantwortung gezogen werden.

SS Dresden, 14. Oktober. In einer wenig beneidenswerten Lage befand sich vor einigen Abenden ein Straßenbahnkassierer der Linie Dresden-Cotta („Schusterhaus“). Zwei angetrunkene junge Leute wurden von einem Kollegen des Kassierers von der Mitfahrt ausgeschlossen und aus Wut über diese Zurückweisung griffen sie in der Nähe des „Schusterhauses“ den betreffenden Kassierer an. Der Begleiter des Weiwagens eilte aber seinem Kollegen zu Hilfe, der dann, als er von seinen Angreifern besetzt war, mit dem Motorwagen weiterrief. Nun wendeten sich die beiden Leute gegen den zurückgebliebenen Kassierer und gingen ihm derartig zu Leibe, daß der letztere sich genötigt sah, eine im Motorwagen befindliche Weichenstange als Waffe zur Abwehr seiner Angreifer zu benutzen. Es kam zu einem regelrechten Kampfe, wobei die Angreifer aber den Kürzeren zogen und mehrere Verletzungen am Kopfe